

Geplante Erweiterung des Landshuter Schlachthofs

Stadträtin Elke März-Granda richtete folgende Plenaranfrage zur geplanten Erweiterung des Landshuter Schlachthofes an Oberbürgermeister Hans Rampf:

Der niederländische Lebensmittelkonzern Vion Food plant eine Erweiterung seines Betriebes in Landshut. Dabei sollen die wöchentlichen Schlachtzahlen von bisher 11.000 auf ca. 21.000 Schweine nahezu verdoppelt werden.

Diese Pläne haben erhebliche Proteste in der Bevölkerung ausgelöst. Nicht grundlos wurden in der Online-Petition "www.change.org" bereits ca. 45.000 Unterschriften gegen eine Schlachthoferweiterung geleistet. In der Vergangenheit geriet Vion Food immer wieder in Negativschlagzeilen.

1. Aufgrund massiver Tierschutzverstöße, erheblicher Hygienemängel und Verstößen gegen Etikettierungs-Vorschriften wurde im Februar 2014 der von Vion Food betriebene Schlachthof in Bad Bramstedt in Schleswig-Holstein vom dortigen Landwirtschaftsministerium wochenlang geschlossen. Unter anderem stellten die Einsatzkräfte damals 74 Rinderköpfe sicher, die mehrere oder keinen Bolzenschuss hatten. Die tierschutzrechtlichen Verstöße sind auf fehlendes Sachkenntnis bei den ausländischen Arbeitern zurückzuführen. Eine 40-Punkte-Mängelliste muss das Unternehmen bis September abarbeiten. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zu den Missständen bei Vion dauern noch an.

Die von Vion Food ursprünglich geplanten Investitionen in neue Schlachthöfe in Schleswig-Holstein wurden deshalb auf Eis gelegt. Dafür plant Vion nun verstärkt Investitionen in Bayern - nicht zuletzt hoffend auf „bessere Rahmenbedingungen“ seitens der Genehmigungsbehörden.

2. 2012 machten Arbeiter des von der Vion Food Gruppe betriebenen Schlachthofes in Waldkraiburg mit einer Petition an den bayerischen Landtag auf die skandalösen Zustände und unwürdigen Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer aufmerksam.
3. 2013 demonstrierten Mitarbeiter vor dem „Vion-Schlachthof“ in Emstek, (Landkreis Cloppenburg) wegen Lohndumping, Missbrauch von Werkverträgen und menschenunwürdiger Unterbringung der Arbeitnehmer aus Ost- und Südeuropa.

Aufgrund dieser Umstände, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gab es in der Vergangenheit Beschwerden seitens der Bevölkerung über Belästigungen (z.B. Geruchs-, Lärm-, Verkehrsaufkommen) und rechtswidrige Praktiken? Falls ja, wie wurden die Beschwerden über die bisherigen Belästigungen und rechtswidrigen Praktiken behördlich untersucht und welche Ergebnisse wurden festgestellt?

2. Welchen üblichen behördlichen Kontroll- und Überwachungsuntersuchungen unterliegt der Schlachtbetrieb, wie oft wurden diese durchgeführt und welche Ergebnisse wurden festgestellt?
3. Wurden in dem Betrieb in den letzten Jahren Beanstandungen festgestellt, Auflagen erlassen oder Strafen bzw. Bußgelder verhängt? Wenn ja, welche und aus welchem Anlass?
4. Welche Genehmigungsverfahren sind für die geplante Betriebserweiterung erforderlich, wer ist dafür zuständig, und wie ist der Stand des Verfahrens?
5. Wird die Öffentlichkeit bei den Genehmigungsverfahren beteiligt? Wenn ja, auf welche Art und Weise?
6. Sind der Stadt arbeitsrechtliche Missstände im Schlachthof bekannt?

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

zu 1.

Nach der Eröffnung des Schlachthofes in den 90er Jahren gab es seitens der Bevölkerung gehäufte und wiederholte Geruchsbeschwerden. Die Situation hat sich geändert, nachdem die Vorkläranlage des Schlachthofs um eine Flotationsanlage erweitert wurde. Seitdem gehen nur noch vereinzelt Beschwerden ein. Dabei ist nach wie vor festzustellen, dass die noch eingehenden Geruchsbeschwerden schwerpunktmäßig in Zeiträumen liegen, in denen auf den umliegenden Feldern Gülle ausgebracht wird. Beschwerden zu Lärm oder bezüglich rechtswidriger Praktiken liegen nicht vor.

zu 2.

Beim Schlachthof der VION SBL Landshut GmbH handelt es sich um eine Anlage, die der Industrieemissions-Richtlinie (EU) unterliegt. Für derartige Betriebe ist Umfang und Häufigkeit der Anlagenüberwachung fest geregelt.

Die wiederkehrende Anlagenüberwachung durch die Immissionsschutzbehörde erfolgt alle 3 Jahre. Die Ergebnisse der Überwachung sind der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich zu machen. Das Ergebnis der letzten Anlagenüberwachung wurde fristgerecht auf der Internetseite der Stadt Landshut veröffentlicht

http://www.landshut.de/fileadmin/files_stadt/downloadbereich_aemter/umweltschutz/Immission-Altlasten/VION_Ueberwachungsbericht_061113E.pdf.

Der Schlachtbetrieb unterliegt ferner regelmäßigen vom amtlichen Personal des Fleischhygieneamtes durchgeführten Kontrollen (Betriebs-, Personal-, Schlachthygiene). Auch der Tierschutz wird ständig kontrolliert. Verstöße (z. B. Überladung bei Tiertransporten) werden zur Anzeige gebracht.

zu 3.

Bei der Anlagenüberwachung durch die Immissionsschutzbehörde festgestellte Mängel werden im Überwachungsbericht dokumentiert. Die Beseitigung von Mängeln wird ebenfalls kontrolliert und in dem im Internet einsehbaren Protokoll dokumentiert.

In dem Betrieb gab es in den letzten Jahren auch veterinärrechtliche Beanstandungen. Notwendige Anordnungen zur Mängelabstellung wurden durch das Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt erlassen und vom Betreiber umgesetzt.

zu 4.

Die Genehmigungsfähigkeit der geplanten Erweiterung ist in einem immissionsschutzrechtlichen Verfahren (mit Öffentlichkeitsbeteiligung) zu prüfen. Eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung hat Konzentrationswirkung und schließt alle anderen erforderlichen Genehmigungen mit ein. Das Verfahren führt das Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt, Fachbereich Umweltschutz, der Stadt Landshut durch. Der Antrag wurde bereits eingereicht. Derzeit läuft die gesetzlich vorgegebene Prüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit.

zu 5.

Nach Abschluss der Vollständigkeitsprüfung erfolgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Werden Einwendungen erhoben, kann die Stadt Landshut als Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und jenen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Die Auslegung der Unterlagen, die Einwendungsfrist und ein eventueller Erörterungstermin werden rechtzeitig im Amtsblatt der Stadt Landshut und der Landshuter Zeitung bekannt gemacht.

zu 6.

Zu arbeitsrechtlichen Missständen liegen der Stadt keine Erkenntnisse vor.

Landshut, den 24.10.2014

Hans Rampf
Oberbürgermeister